Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): **- (2012)**

Heft 106: **Was bringt das neue Erwachsenenschutzrecht? = Le nouveau droit de la protection de l'adulte = Il nuovo diritto di protezione degli adulti**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Mehr Rechte bedeuten oft auch mehr Pflichten

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Schweizerische Vormundschaftsrecht ist alt – steinalt. 100 Jahre, um genau zu sein. Seit 1912 ist es nahezu unverändert geblieben. Entsprechend weit ist es von den Wertvorstellungen der heutigen Gesellschaft entfernt. Um diesen Missstand aufzuheben, wird es am 1. Januar 2013 vom neuen Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Dieses stellt das Selbstbestimmungsrecht schwacher und hilfsbedürftiger Menschen in den Mittelpunkt, stärkt deren Rechte nachhaltig.

Dieses Mehr an Rechten nimmt jeden Bürger aber auch verstärkt in die Pflicht. Denn das Erwachsenenschutzrecht verlangt nach Eigeninitiative! So können handlungsfähige Personen zwar künftig in Form eines Vorsorgeauftrags eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Beistand bezeichnen, die sie bei Bedarf unterstützen, mitwirkend begleiten oder – im Fall einer Urteilsunfähigkeit – im Rechtsverkehr vertreten. Doch obliegt es den Auftraggebenden selbst, hierfür Personen auszuwählen, die das persönliche Vertrauen verdienen und den eigenen Willen respektieren. Zudem fordert das Erwachsenenschutzrecht eine gewisse Weitsicht – denn jede Person muss sich rechtzeitig Gedanken über ihre Zukunft machen.

Und auch unsere Vereinigung ist von der Rechtsänderung berührt. Denn mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht wird auch die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen gestärkt und gesamtschweizerisch rechtlich geregelt. Zudem besteht neu die Möglichkeit, auch in einer Patientenverfügung eine Vertretungsperson zu benennen, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit eines Patienten an dessen Stelle über medizinische Massnahmen entscheiden kann. Daher müssen auch wir unsere gemeinsam mit Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen, erstellte Patientenverfügung für parkinsonbetroffene Menschen aktualisieren. Eine Aufgabe, die bereits in Angriff genommen wurde und welche rechtzeitig bis Dezember 2012 abgeschlossen sein wird.

Mehr dazu lesen Sie im Brennpunkt ab Seite 16. In diesem zeigt Spezialistin Daniela Ritzenthaler-Spielmann von Dialog Ethik die wichtigsten Fakten des Erwachsenenschutzrechts auf und erläutert, wie dieses die Rechte und die Selbstbestimmung der Betroffenen stärken wird.

Herzlich, Ihr Jörg Rothweiler

Jörg Rothweiler

HAUPTSPONSOR
FONDATION PHILANTHROPIA LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH
Fonds Gustaaf Hamburger

CO-SPONSOREN
Abbott A Promise for Life
Lundbeck competence in cns
NOVARTIS
UCB CNS Innovation. Inspired by patients.

INHALT

Engagement: Ärztefortbildung und Welt-Parkinson-Tag 2012 ... 3
Mitgliederversammlung 2012: Interessanter Tag in Luzern ... 4
Agenda: Die Termine im Herbst ... 6
Klettern und Tangotanzen: Zusätzliche Kurstermine ... 7
Gesucht: Läufer für den Start beim Hallwilerseelauf 2012 ... 7
Termine: Golfturnier, Benefizkonzert und Seniorenmesse ... 8
News aus den Selbsthilfegruppen ... 9
Lesestoff: Neue Bücher ... 10
Tipps für den Alltag ... 11
Endlich: Viele Krankenkassen bezahlen Duodopa-Therapie ... 12
Neuer Ratgeber: Wissenswertes zur Medikation bei Parkinson ... 12
Physiotherapie: Das neue Therapiekonzept LSVT-Big ... 13
Neuigkeiten aus der Forschung ... 14
Freezing: Ist das L-Dopa schuld? ... 15
Brennpunkt: Was bringt das neue Erwachsenenschutzrecht für chronisch Kranke? ... 16
Sprechstunde mit PD Dr. med. Stephan Bohlhalter ... 19
PARKINSON en français ... 20
PARKINSON in italiano ... 34

STÄNDIGE RUBRIKEN
Adressen ... 46
Spenden ... 47

IMPRESSUM

Herausgeberin Parkinson Schweiz, Postfach 123, CH-8132 Egg, Tel. 043 277 20 77, Fax 043 277 20 78, info@parkinson.ch, www.parkinson.ch, PC 80-7856-2
Redaktion Jörg Rothweiler (jro)
Konzept tnt-graphics, 8303 Bassersdorf
Druck Fotorotar AG, 8132 Egg
Auflage 8500 Ex. vier Mal jährlich
Inserate Preis auf Anfrage
Redaktionsschluss für Nr. 107 27. Juli 2012
© Parkinson Schweiz. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, in kommerziellen Medien mit Einwilligung von Parkinson Schweiz.
ISSN 1660-7392